

**Protokoll der
Gemeinderatssitzung**

am 07.02.2019 um 19:30 Uhr

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Nein
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Nein
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	Nein
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Nein
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Nein
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Nein
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	Nein
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Nein
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Nein
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Nein
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Edinger Anita	Weidenweg 8	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Ehrengruber Rudolf	Sallmannsberg 11	4731 Prambachkirchen	Ja
5	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	4731 Prambachkirchen	Ja
6	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach 9	4731 Prambachkirchen	Ja
7	GRÜ	Mag. Grubauer Andrea	Obergallsbach 6	4731 Prambachkirchen	Ja
8	GRÜ	Schulz Ingeborg	Rosenstraße 22	4731 Prambachkirchen	Ja



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 7. Februar 2019 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1	Wohnprojekt Strassfeld - Bebauungs- und Kaufvereinbarung mit Pointinger Bau GmbH. - Beratung und Beschluss.
2	Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 03 - Betriebsbaugebietserweiterung Fa. Westtech, Unterbruck - Beratung und Grundsatzbeschluss.
3	Straßenbauprogramm 2019 bis 2021 - Information.
4	FF Prambachkirchen - Gemeindegusschuss für die Errichtung eines Zubaus - Beratung und Beschluss.
5	Nachtragsvoranschlag 2018 - Prüfungsbericht BH Eferding-Grieskirchen - Kenntnisnahme.
6	Aufnahme Bauhofleiter und Facharbeiter/Wasserwart - Information.
7	Neuorganisation Gemeindearzt, Schularzt und Totenbeschau - Beratung und Beschluss.
8	Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung - Ankauf von Funkzähler - Information.
9	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **30.01.2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **13.12.2018** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Wohnprojekt Strassfeld – Bebauungs- und Kaufvereinbarung mit Pointinger Bau GmbH – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

In der Gemeinderatsitzung am 13.12.2018 wurde das n.a. Baukonzept beschlossen.



Mit der Umsetzung der mehrgeschossigen Wohnbauten wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 die Fa. Pointinger Bau GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, beauftragt.

Am 10. Jänner 2019 fand eine Besprechung mit Herrn Pointinger Bernhard und Herrn Steininger Werner statt, wobei der als Beilage angefügte Entwurf einer Bebauungs- und Kaufvereinbarung beraten wurde.

Bei dieser Besprechung teilte Herr Pointinger mit, dass seinerseits ein ehestmöglicher Grundstückskauf gewünscht wird, um als grundbücherlicher Eigentümer die Voraussetzung zur Beantragung einer Wohnbauförderung zu erfüllen. Jedenfalls plant er, mit beiden Häusern im heurigen Sommer zu beginnen. Eine offizielle Bewerbung der Wohnungen kann erst erfolgen, wenn die Förderungsbedingungen mit dem Land OÖ abgeklärt sind und die Wohnbauförderungszusage vorliegt, weil erst dann die tatsächlichen Kosten für die Mieter bzw. Wohnungseigentümer aufliegen.

Aufgrund des doch überraschend schnellen Baubeginns wurden verschiedene Möglichkeiten einer raschen Herstellung der Infrastruktur überlegt. Da erfahrungsgemäß bis zum Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung Monate vergehen und erst dann eine Ausschreibung erfolgen kann, wurde überlegt, die Zufahrtsstraße bis zu den beiden Häusern vorerst zu schottern und die Wasserversorgung und Kanalisation erst später herzustellen.

Ing. Sandberger machte den Vorschlag, dass die Firma Pointinger die Parkplatzflächen zur Sicherstellung der Zufahrt schottern soll, weil hier ohnedies ein Unterbau hergestellt werden muss. Mit diesem Vorschlag ist Herr Pointinger einverstanden.

Für die Bereitstellung des Bauwassers wird ein Provisorium installiert. Die Kanalanschlüsse werden ohnedies erst bei Fertigstellung der Wohnhäuser benötigt.

In der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses bzw. Gemeindevorstandes wurde über die gegenständliche Vereinbarung beraten und diese übereinstimmend befürwortet, weil damit eine baldige und verlässliche Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnbauten sichergestellt ist.

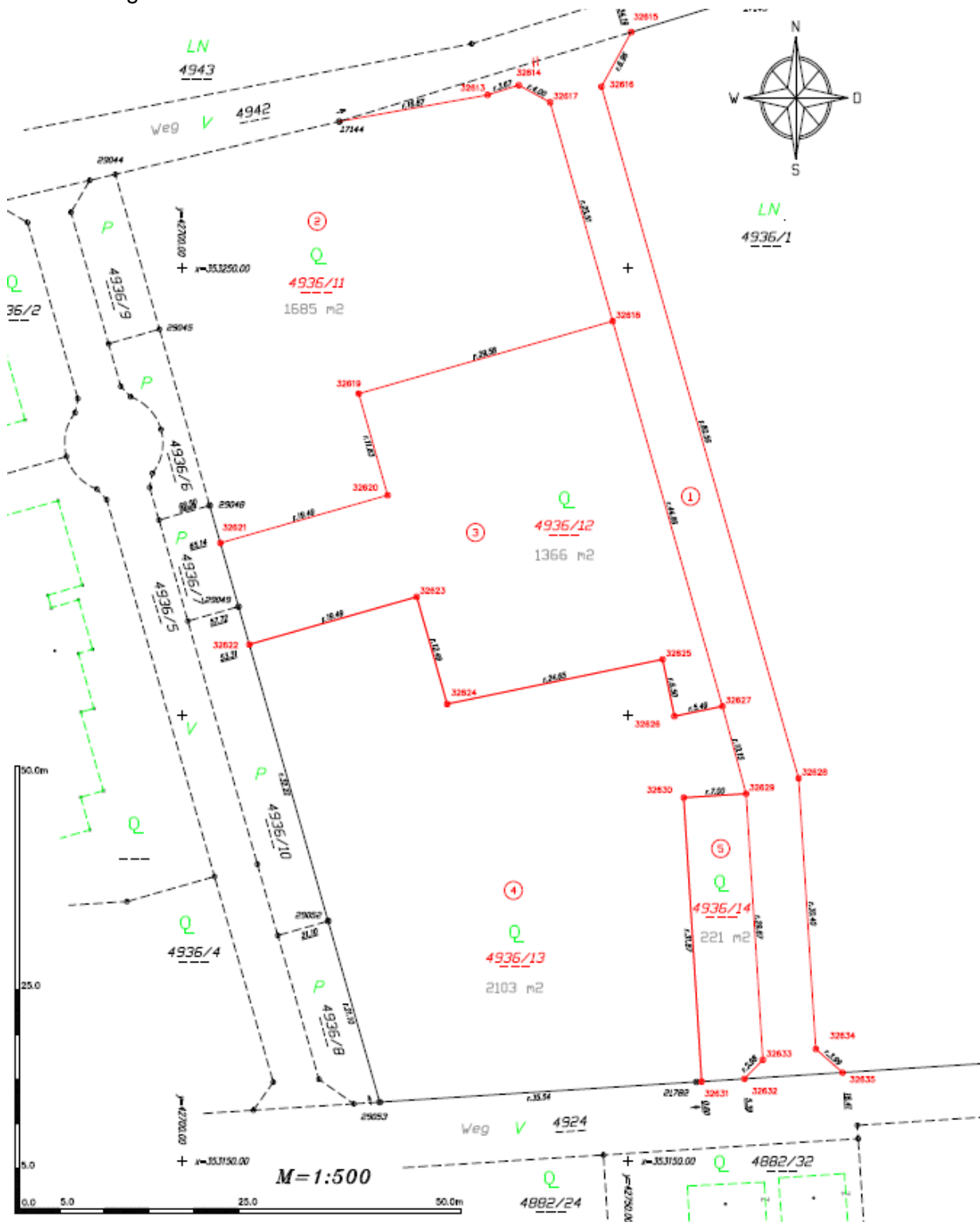
Pointinger Bernhard hat den Wunsch geäußert, nicht gleichzeitig die Doppelhäuser zu bewerben, weil er doch eine gewisse Konkurrenz zu den von ihm angebotenen Eigentumswohnungen sieht. Da die Aufschließung ohnedies erst Anfang 2020 erfolgen wird, könnten wir diesem Ersuchen entsprechen.

Im Auftrag von Herrn Pointinger wurde die Vermessung der Grundstücke veranlasst.

Mit Schreiben vom 07.02.2019 hat Herr Pointinger noch einige Ergänzungen zu den Vereinbarungsentwürfen mitgeteilt.

AL Hoffmann erläutert die im Anhang beiliegenden Bebauungs- und Kaufvereinbarungen.

Vermessungsurkunde:



Antrag:

GR Klaus Auinger: Das Wohnprojekt Strassfeld ist wichtig für die Gemeinde, wir sollten daher zügig vorangehen. Er stellt den Antrag, die vorliegenden Bebauungs- und Kaufvereinbarungen mit Fa. Pointinger Immo GmbH und Steinger Werner zu beschließen.

Wortmeldungen:

GV Stefan Eichlberger: Gegenständliches Projekt ist im Interesse aller Fraktionen, er schlägt daher vor, den Antrag auf Beschluss der vorliegenden Vereinbarungen als gemeinsamen Antrag zu stellen.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

GV Michael Neuweg: Hat die Fa. Pointinger auf beiden Grundstücken das gegenseitige Vorkaufsrecht?

AL Hoffmann: Nein, das Vorkaufrecht für die nördliche Parzelle wird nur Herrn Steininger Werner eingeräumt. Das südliche Grundstück für das Eigentumsobjekt erwirbt die Fa. Pointinger, die mittlere Parzelle für den Mietwohnungsbau wird von Herrn Steininger Werner angekauft.

GV Robert Reinthaler schließt sich nochmals dem Vorschlag von GV Eichlberger, einen gemeinsamen Antrag auf Beschluss der Vereinbarungen zu stellen, an. Weiters möchte er wissen, wie zukünftig die Hausverwaltung bei gegenständlichem Wohnprojekt gemacht wird.

AL Hoffmann geht davon aus, dass beide Häuser von der gleichen Stelle verwaltet werden. Fa. Pointinger hat darin ausreichend Erfahrung.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

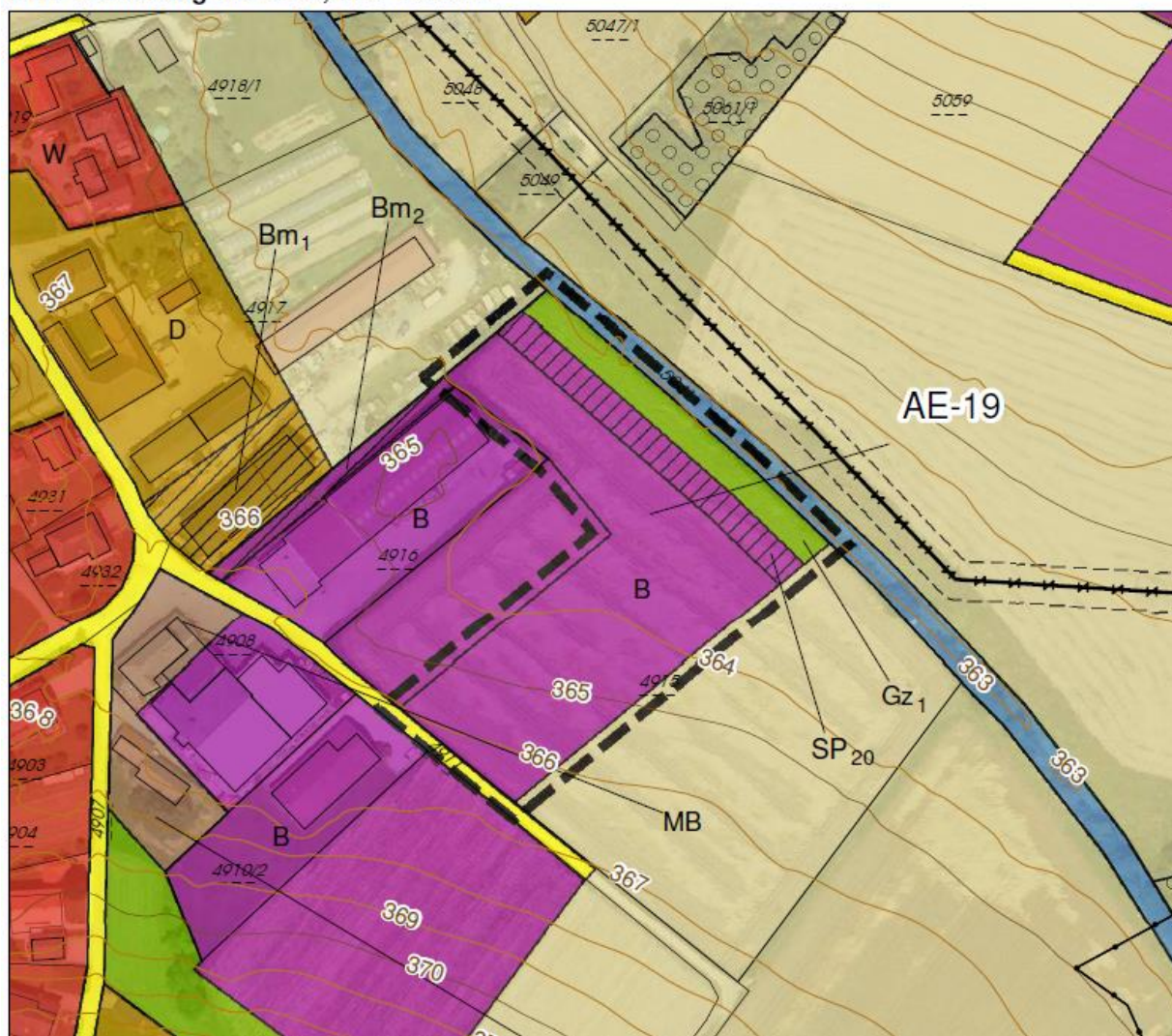
TOP 2) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 03 – Betriebsbaugebietserweiterung Fa. Westtech, Unterbruck – Beratung und Grundsatzbeschluss

Bgm. Schweitzer

Mit Eingabe vom 19.10.2018 hat Herr Werner Steininger einen Antrag auf Erweiterung des Betriebsbaugebietes auf Parz. 4915, KG. Gallham, in Unterbruck gestellt, um den bestehenden Betrieb der Fa. Westtech ausbauen zu können.

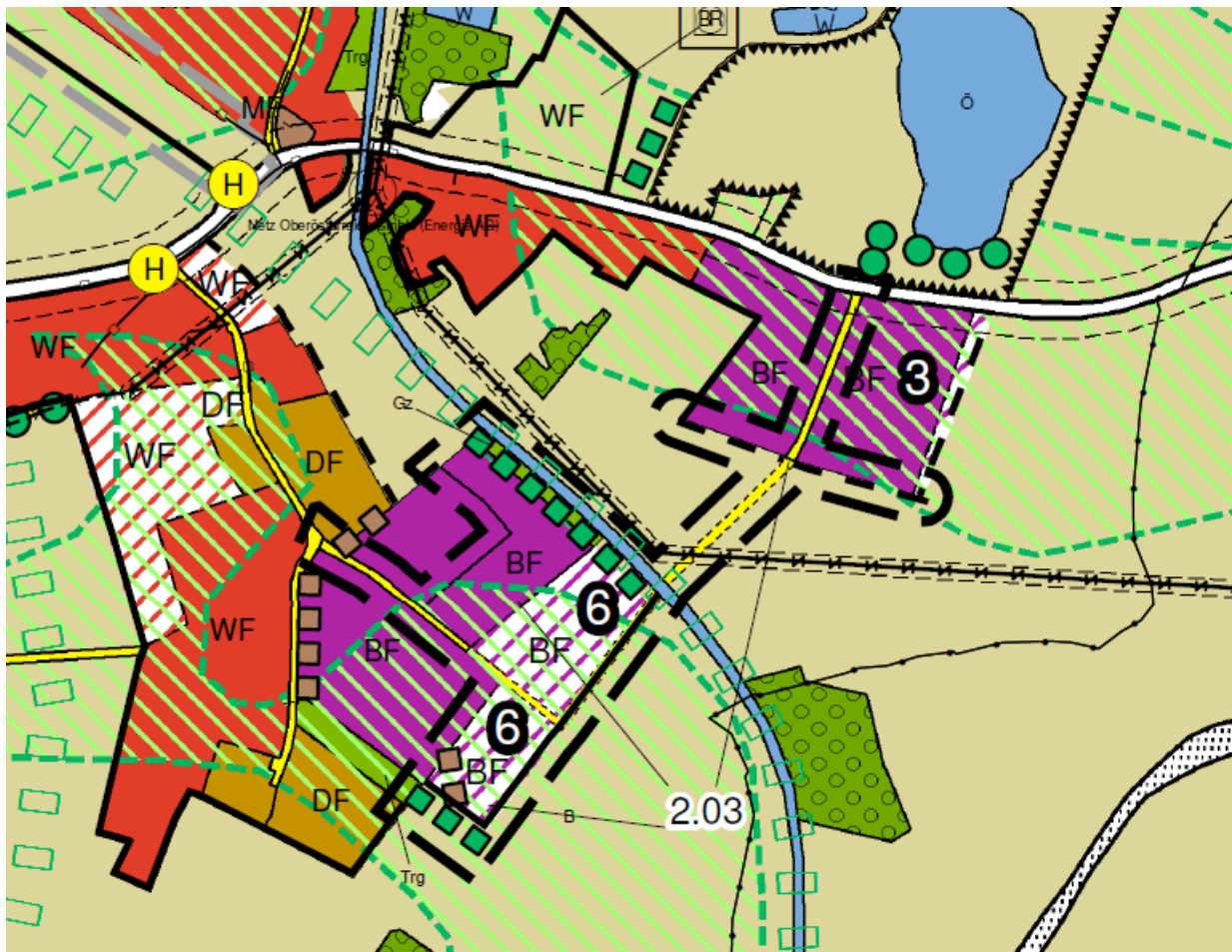
Unser Ortsplaner DI Hayder hat nachstehenden Änderungsplan Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderungsplan Nr. 3 zum ÖEK Nr. 2 erstellt:

FWP Änderung Nr. 4.19 ; M = 1:2.000



Änderungsnr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.19	Fa. Westtech	T4915	8.627	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Ödland	Betriebsbaugebiet (7.460 m ²) + davon SP20 (1.166 m ²) + Gz1 (1.167 m ²)

ÖEK-Änderung Nr. 2.03; M = 1: 5000



Das Umwidmungsbegehren wurde schon im Vorfeld an die Abt. Örtl. Raumordnung und an den Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz herangetragen.

Frau DI Maieron teilte telefonisch mit, dass sie die gegenständliche Umwidmung mit Herrn DI Hühnmair besichtigt hat. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann sich das Herr DI Hühnmair vorstellen, allerdings sind Details – wie der Abstand zum Bach – im Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk festzulegen.

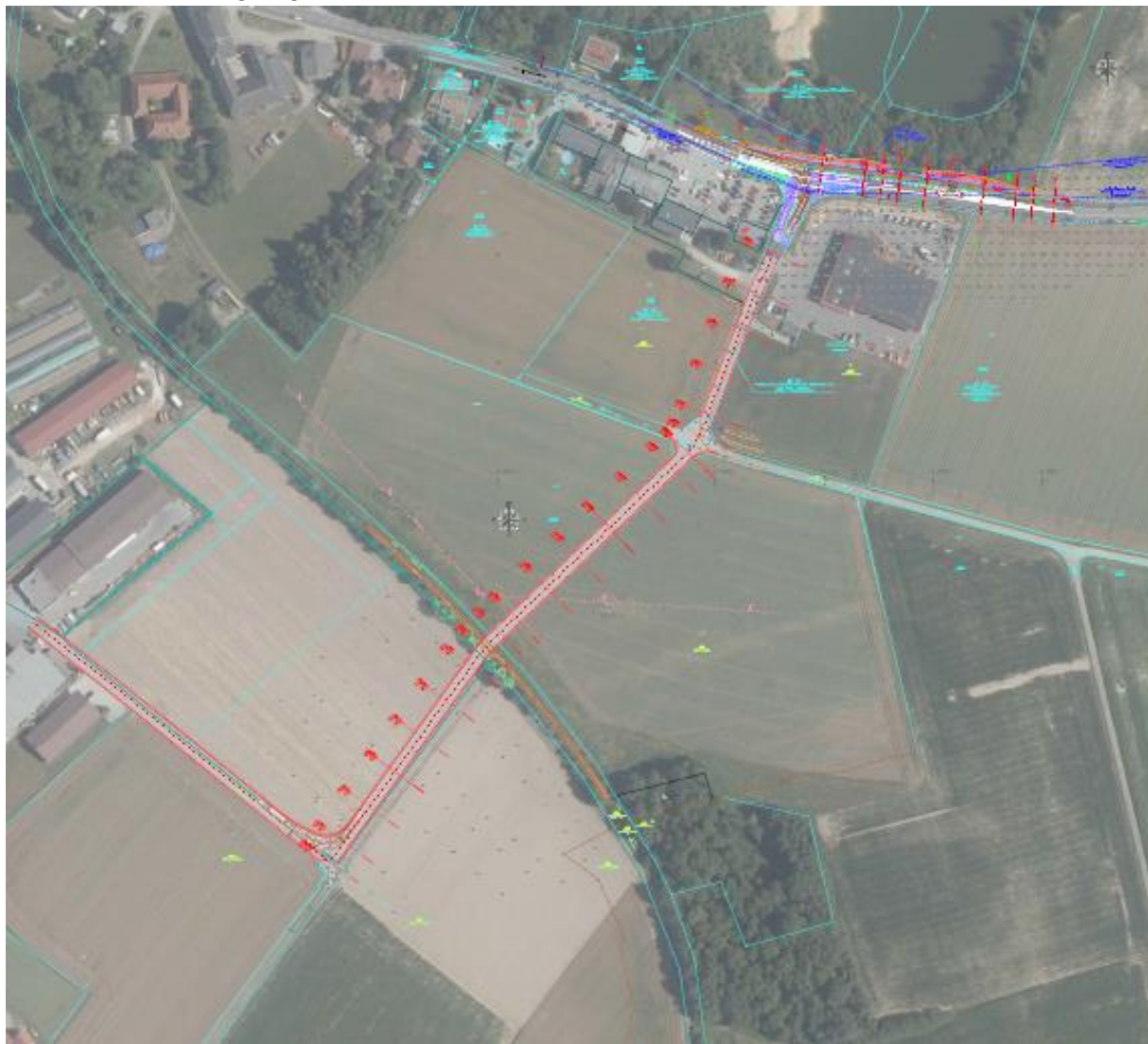
Seitens der Raumordnung ist diese Änderung für eine adäquate Betriebserweiterung grundsätzlich vorstellbar. Für eine weitere Betriebsbaugebietsausweisung ist jedoch Voraussetzung, dass eine Verkehrserschließung von der B 129 realisiert wird.

Vom Gewässerbezirk Grieskirchen wird ein Freihaltebereich von 20 m von der Bachgrundgrenze gefordert, wobei 10 m neben dem Bach als Grünzug auszuweisen sind. Der anschließende 10 m Streifen kann auch für eine Versickerungsfläche für die Oberflächenentwässerung herangezogen werden. Auch die Möglichkeit der Herstellung einer neuen Zufahrt wird positiv beurteilt. Hiefür muss ohnedies ein entsprechendes Wasserrechtsprojekt vorgelegt werden.

Hinsichtlich der neu geplanten Zufahrt einschließlich der Brücke gab es am 10. Jänner eine Besprechung mit dem Planungsbüro TBV Niedermayr und Herrn Ing. Werner Steininger. Bei dieser Besprechung stellte Herr Steininger seine künftigen betrieblichen Entwicklungs-

absichten vor. Er wäre auch bereit, die Kosten für die neue Zufahrtsstraße einschließlich der Brücke zur Gänze selbst zu tragen, wenn diese dann in seinem Besitz bleibt.

Zwischenzeitlich wurde vom Planungsbüro TBV Niedermayr nachstehende Planung für die Zufahrtsstraße vorgelegt:



Heute Nachmittag fand hinsichtlich der Zufahrtssituation abermals eine Besprechung mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung, Strm. Zöpfel, Ing. Bauer und TVB Ing. Niedermayr mit folgendem Ergebnis statt:

Aufgrund der derzeitigen Fahrbewegungen vom bestehenden Betrieb Fa. Deschberger und der von der Fa. Westtech bekannt gegebenen Verkehrserwartungen für die nächsten 3 bis 5 Jahre wird seitens der Landesstraßenverwaltung die Realisierung eines Linksabbiegers derzeit nicht gefordert. Eine Umsetzung wäre dann zwingend gegeben, wenn der betriebliche Verkehr sich dort wesentlich erhöhen oder eine Unfallhäufigkeit auftreten würde.

Anlässlich der Ausarbeitung des Änderungsplanes hat sich Herr DI Hayder mit der geplanten Widmungsänderung intensiv befasst und eine umfangreiche Stellungnahme hinsichtlich des öffentlichen Interesses und der Notwendigkeit der Änderung abgegeben.

Ausgangssituation und Begründung der Änderung:

Die Fa. Westtech Maschinenbau GmbH in der KG Prambachkirchen Ortsteil Unterbruck ist Eigentümer der Parzelle 4915, welche zum Großteil im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen ist, zu einem kleineren Teil bereits als Betriebsbaugelände gewidmet und derzeit als Parkplatz genutzt wird. Aufgrund einer nun geplanten Betriebserweiterung soll in einer ersten Etappe eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 8.627 m² in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Geplant ist die Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle für die auf Maschinenbau für Forsttechnik und Landschaftspflege spezialisierte Firma.

Mittelfristig ist jedoch eine deutlich größere Erweiterung des Betriebes geplant, im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung soll jedoch vorerst eine kleinere Teilfläche als Betriebsbaugelände ausgewiesen werden. Die mittelfristige Erweiterung ist wiederum im östlichen Anschluss der widmungsgegenständlichen Teilfläche bzw. eventuell auch in südlicher Richtung vorgesehen. Bei einer derartigen Vergrößerung des Betriebes ist mit einem erhöhten zusätzlichen Verkehrsaufkommen, insbesondere den Schwerverkehr zu rechnen, welches auf der bisherigen Zufahrtsstraße als nicht verträglich angesehen wird. Die bisherige Zufahrtsstraße ist sehr eng und führt durch eine Wohnsiedlung, mit negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ist zu rechnen. In Absprache bzw. Vorbegutachtung mit den Fachabteilungen des Landes Oberösterreich wurde eine alternative Zufahrt im Norden ins Auge gefasst. Weitere – über diese gegenständliche FWP-Änderung hinausgehenden – Planungen, sind künftig nur mehr über diese zusätzliche Möglichkeit einer Betriebszufahrt zulässig.

Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne und Örtliche Entwicklungskonzepte geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Änderung steht neben dem privaten Interesse der Firma Westtech mit der beabsichtigten Widmung, die geplanten betrieblichen Erweiterungen umsetzen zu können, auch im nachvollziehbaren öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Prambachkirchen zur Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. Insbesondere gilt es, bestehende Betriebsstandorte und somit den Sektor Arbeit und Wirtschaft zu sichern und nach Möglichkeit zu stärken.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Pkt. 4 der Stellungnahme bleiben die Interessen Dritter ausreichend gewahrt und steht dann die Änderung des FWP und ÖEKs im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und -zielen des OÖ ROG 1994 idGF.

Zusammenfassung des Ortsplaners:

Zusammenfassend steht die aktuell beantragte Umwidmung des FWP weitestgehend im Einklang zum Funktionsplan des ÖEK Nr. 2, da sie an eine variable Siedlungsgrenze anschließt und demnach eine grundsätzliche Erweiterung in Form einer zusätzlichen Baulandtiefe von 50 m möglich ist. Ebenso kann im Hinblick auf die Inhalte der „Textlichen Festlegungen“ des ÖEK Nr.2, eine Übereinstimmung festgestellt werden.

Da mittelfristig jedoch ohnedies eine größere Erweiterung seitens der Firma Westtech geplant ist, soll zur Absicherung des Erweiterungspotentials auch eine Änderung des ÖEK stattfinden.

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 19. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 sowie der 3. Abänderung des ÖEKs Nr. 02 - wie in den Änderungsplänen dargestellt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme in Pkt. 4 - zugestimmt werden.

Bgm. Schweitzer:

Die notwendigen Grundstücksflächen für die neue Zufahrt sind bereits sichergestellt. Der erste Planentwurf liegt bereits vor. Der nächste Schritt ist eine Brückenplanung im Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen. Zugleich werden wir auch eine Bodenuntersuchung veranlassen, um die Bodenbeschaffenheit zu erkunden.

Jedenfalls sieht er in der gegenständlichen Erweiterung des Betriebsbaugebietes eine enorme Chance für die Gemeinde und eine wichtige Weichenstellung für die Fa. Westtech.

Bei der letzten Sitzung haben sich die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes übereinstimmend für die gegenständliche Betriebsbaugebiets-erweiterung ausgesprochen, zumal an der Realisierung der neuen Zufahrt schon intensiv gearbeitet wird, die Grundfrage bereits geklärt ist und die Aussicht auf eine zeitnahe Umsetzung auch tatsächlich besteht.

Antrag:

GR Othmar Doppelbauer: Die Gemeinde sollte jedenfalls die Entwicklung junger Firmen unterstützen. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 03 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Unterbruck - zu fassen, damit das Änderungsverfahren eingeleitet werden kann.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler findet die Aussage der Landesstraßenverwaltung etwas seltsam, dass die Realisierung des Linksabbiegers ua. von der Erhöhung der Unfallhäufigkeit abhängig gemacht wird.

Bgm. Schweitzer: Da man nicht weiß, wie sich die Verkehrssituation tatsächlich entwickeln wird, wurde von der Landesstraßenverwaltung auf Umstände hingewiesen, die eine frühzeitige Umsetzung des Linksabbiegers auf der B 129 notwendig machen würden. Um die Voraussetzung hierfür zu schaffen, muss die Bereitstellung der notwendigen Grundfläche sichergestellt sein, wobei es von der Fa. Treul schon im Vorfeld grundsätzliche Zustimmung gab. Die Details werden zurzeit ausgearbeitet.

GR Franz Steininger: Bei der Errichtung der Zufahrt zum neuen Betriebsbaugebiet in Unterbruck sollte sich die Gemeinde jedenfalls finanziell beteiligen und sich damit auch ein Mitspracherecht an der betrieblichen Entwicklung in diesem Gebiet sichern. Es sollte jedenfalls gewährleistet sein, dass sämtlicher Schwerverkehr dann über die neue Straße geht und der Privatverkehr nach wie vor über das derzeit bestehende Straßennetz geleitet wird.

Bgm. Schweitzer stimmt den Aussagen von Steininger grundsätzlich zu, die Gemeinde sollte sich jedenfalls Möglichkeiten offenhalten.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Straßenbauprogramm 2019 bis 2021 – Information

Bgm. Schweitzer:

Vom Straßenbauprogramm 2017 bis 2019 wurden im Vorjahr nachstehende Straßenbauvorhaben ausgeführt:

Bauvorhaben	Maßnahmen	Kosten
Projekt Eichenstraße-Buchenstraße	Unterbau, Entwässerung	86.000
Siedlungsstraße Großsteingrub	Asphaltierung	39.000
Siedlungsstraße Weidenweg	Asphaltierung	44.000
Güterweg Steingasse (Winkl)	Asphaltierung	20.000
Summe		189.000

Weiters wurden diverse Kleinflächen im Ausmaß von ca. 30.000 Euro asphaltiert.

Ausständig sind noch:

Bauvorhaben	Maßnahmen	Kostenschätzung
Prattsdorfer Gemeindestraße	Generalsanierung	80.000
Siedlungsstraße Eichenstraße (Bauernlehner)	Asphaltierung	50.000

Für die 2018 entstandenen Unterwetterschäden auf Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen mit einer Gesamtsumme von ca. € 11.500,- wurde wieder um Förderung (max. 50%) für Katastrophenschäden angesucht.

Nunmehr stehen folgende Projekte an:

- Prattsdorfer Gemeindestraße - Generalsanierung
- Siedlung Eichenstraße (Bauernlehner) - Asphaltierung
- Mittergallsbach (Bereich Sandgrube Schätz) - Asphaltanierung
- Gschnarret 7 bis Gschnarret 29 - Asphaltanierung
- Schulstraße (von Raiffeisenbank bis Hauptschule) - Asphaltanierung
- Freibadparkplatz - Asphaltanierung
- Herstellung eines Fahrbahnteilers auf der B 129 – Neubau
- Fa.Westtech – Zufahrt von B 129 - Neubau
- Unterbruck (Kreuzungsbereich Auf der Wies) - Asphaltanierung
- Siedlungsstraße Strassfeld

(dieses Vorhaben wird sich voraussichtlich auf 2020 verschoben, weil ein Unterbau erst nach Herstellung der Infrastruktur (Kanal, Wasser) möglich ist. In diesem Zuge soll auch die Straße nach Unterbruck und der Gerstenbergerweg bis zum Grundstück Steininger Herbert ausgebaut bzw. generalsaniert werden.



Mit der Gemeindefinanzierung neu bekommen wir jährlich einen Pauschal-Landesbeitrag von 186.000,-, diese Mittel dienen nicht nur zur Deckung des laufenden Betriebes, sondern sind auch zur Ansparung für künftige Projekte zu verwenden. Gesonderte Fördermittel für den Straßenbau gibt es keine mehr. Allein die Anschließung des geplanten Betriebsbaugebietes Fa. Westtech würde unser gesamtes Straßenbaubudget für einige Jahre ausschöpfen. Es sollte daher der Schwerpunkt im heurigen Jahr auf Sanierungen von Wirtschaftswegen und Brücken gelegt werden, um nach Möglichkeit entsprechende Rücklagen zu schaffen.

Im Jahr 2020 steht dann ohnehin die Siedlungsstraße Strassfeld (Unterbau) an. In weiterer Folge sollte die Siedlungsstraße Richtung „Auf der Wies“ generalsaniert werden, da diese schon sehr desolat ist. Voraussichtlich 2021 könnte die Asphaltierung der Eichenstraße ins Auge gefasst werden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und der Gemeindevorstand haben sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, keine konkrete Reihung der angeführten Straßenbauvorhaben vorzunehmen und nur unbedingt notwendige Sanierungen auszuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen vom Bürgermeister Schweitzer und von AL Hoffmann ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 4) FF Prambachkirchen – Gemeindevorstand für die Errichtung eines Zubaus – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Am 24.04.2018 hat die FF Prambachkirchen bei der Gemeinde um eine Förderung zur Errichtung eines Zubaus an der Rückseite des Feuerwehrgebäudes angesucht.

Laut Kostenschätzung wurden Materialkosten von ca. 17.000,- Euro bekanntgegeben (ohne Fundamente, Baggerarbeiten, Asphaltierung, Beleuchtung, etc). Am 26.04.2018 (im Anschluss an die Gemeinderatssitzung) hat der Gemeindevorstand einer Kostenübernahme grundsätzlich zugestimmt.



Der Zubau wurde mittlerweile errichtet, es liegt folgende Endabrechnung vor:

14.760,31 € Aufwendungen Feuerwehr für Material (lt. Rechnungen)

2.595,62 €	H&F Asphaltierung
1.136,00 €	Außenanlagen, Grünfläche, Bagger, etc.
248,10 €	Bauhofpersonal
1.000,00 €	Ergänzung Zaun (geschätzt)

4.979,72 € Aufwendungen Gemeinde

19.740,03 € Gesamtaufwendungen

Die von der Feuerwehr vorgelegten Rechnungen wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Ein Großteil der Arbeitsleistungen wurde von der Feuerwehr Prambachkirchen in Eigenregie durchgeführt. Die Feuerwehr Prambachkirchen ersucht nun die Gemeinde um Übernahme der Materialkosten.

Die Feuerwehr Prambachkirchen ersucht um Refundierung der Materialkosten in Höhe von € 14.760,31 durch einen Gemeindeguss. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde beläuft sich auf 19.740,03 Euro.

Bgm. Schweitzer:

Der Lagerraum wurde schon dringend benötigt. Die Feuerwehrkameraden haben fleißig gearbeitet und viele Stunden in den Zubau investiert, weshalb er sich für die Übernahme der Kosten von € 19.740,03 ausspricht.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben sich bei der letzten Sitzung übereinstimmend für die Kostenübernahme durch die Gemeinde ausgesprochen.

Es sind auch heute Feuerwehrmitglieder anwesend. Bgm. Schweitzer bedankt sich nochmals im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit.

Antrag:

GR Christoph Riederer, Mitglied der FF Prambachkirchen: Die Platzsituation war schon sehr knapp und es ist gut, dass eine Vergrößerung möglich war. Er stellt daher den Antrag, die Kosten für den Zubau beim Feuerwehrhaus in der Höhe von € 19.740,03 durch die Gemeinde zu übernehmen.

Alle Fraktionsobmänner schließen sich dem Antrag von GR Riederer an.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**TOP 5) Nachtragsvoranschlag 2018 – Prüfungsbericht BH Eferding-Grieskirchen -
Kenntnisnahme**

Bgm. Schweitzer

Zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding nachstehender Prüfbericht übermittelt.

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung am 24. Oktober 2018 den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 5.805.700 Euro ausgeglichen erstellt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag:

	VA 2018	NVA 2018	Differenz
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.374.100	2.413.600	+39.500
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	186.600	186.600	0
Gemeindeabgaben	818.600	875.300	+56.700
Ausgaben			
Investitionen	19.600	22.000	-2.400
Instandhaltungen	107.300	132.100	-24.800
Personal inkl. Pensionen	923.900	941.000	-17.100
SHV-Bezirksumlage	786.000	714.000	+72.000
Krankenanstaltenbeitrag einschließlich Gutschrift	612.400	621.400	-9.000

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 425.700 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 281.200 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 144.500 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

Rücklagen:

Durch Zugänge von insgesamt 79.700 Euro wird am Ende des Jahres mit einem Gesamtrücklagenbestand von 631.700 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 165.700 Euro vorgesehen. Der Nettoschuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 772.400 Euro belaufen.

Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind in Höhe von 200 Euro veranschlagt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Einrichtungen Essen auf Rädern sowie die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden positiv geführt.

Die Einrichtung Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 18.800 Euro aus. Die Gebühren sind ehestmöglich anzuheben, damit wieder eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) wird sich auf 941.000 Euro belaufen. Dies entspricht 16,20 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 3.268.900 Euro und ist mit einem Überschuss von 86.800 Euro veranschlagt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Weiters wird auf die seit 1. Jänner 2018 geltenden Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ hingewiesen. Gemäß diesen Richtlinien ist die Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln ausnahmslos nur vor Projektrealisierung möglich. Werden Vorhaben vor Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes und einer damit verbundenen gesicherten Finanzierung begonnen, ist die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Nachhinein nicht mehr möglich.

Weitere Feststellungen:

Die Neuberechnung und Darstellung der Bauhof- und Fuhrparkvergütungen gemäß Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu (sh. IKD-2017-194415/51-Pr vom 8. August 2017) wird empfohlen. Voraussetzung sind hierzu genaue Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 11. Dezember 2018

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

Wortmeldungen:

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfungsbericht ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 6) Aufnahme Bauhofleiter und Facharbeiter/Wasserwart – Information

Bgm. Schweitzer

Aufnahme Bauhofleiter

Das Dienstverhältnis mit Bauhofleiter Gerald Bründl wurde mit 31.01.2019 einvernehmlich aufgelöst. In der Gemeindezeitung, über das AMS und auf www.karriere.at wurde die Stelle des Bauhofleiters ausgeschrieben. Es langten bis Ende der Frist acht Bewerbungen ein.

Gemäß Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hat das Gemeindeamt die Bewerbungen nach den Aufnahmekriterien geprüft und eine Vorauswahl getroffen.

Zu der am 22 Jänner stattgefundenen Sitzung des Personalbeirates wurden drei Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach den Vorstellungsgesprächen sowie der

Beurteilung der Anstellungserfordernisse wurde Herr **Mair Franz**, wohnhaft in Pollham, vom Personalbeirat einstimmig an die erste Stelle gereiht.

Begründung:

Herr Mair ist seit 2005 am Bauhof in Grieskirchen beschäftigt und seit 10 Jahren Bauhofleiter-Stellvertreter. Er hat alle Führerscheine und sehr viel Erfahrung im Bauhofwesen und im Umgang mit Traktoren und Maschinen. Durch den erlernten Beruf als Tischler und der Absolvierung diverser weiterer Ausbildungen besitzt Herr Mair sehr brauchbare handwerkliche und organisatorische Fähigkeiten. Sein Auftreten vor dem Personalbeirat war fachlich und persönlich sehr professionell und vielversprechend.

Aufnahme Facharbeiter/Wasserwart

Bauhofarbeiter Oberschlik Peter hat sein Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.03.2019 gekündigt. Über das AMS und www.karriere.at wurde die Stelle als Bauhof-Facharbeiter mit Wasserwart ausgeschrieben. Es langten bis Ende der Frist sechs Bewerbungen ein.

Gemäß Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hat das Gemeindeamt die Bewerbungen nach den Aufnahmekriterien geprüft und eine Vorauswahl getroffen.

Zu der am 22 Jänner stattgefundenen Sitzung des Personalbeirates wurden drei Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach den Vorstellungsgesprächen sowie der Beurteilung der Anstellungserfordernisse wurde Herr **Winkler Christoph**, wohnhaft in Waizenkirchen (ab Sommer in Gallham), vom Personalbeirat einstimmig an die erste Stelle gereiht.

Begründung:

Herr Winkler ist seit 2017 als Servicetechniker bei der Fa. Bösch beschäftigt. Er hat die Führerscheine B und F und Erfahrung im Umgang mit Traktoren und Maschinen. Durch den erlernten Beruf als Elektro-Installationstechniker besitzt Herr Winkler sehr brauchbare handwerkliche Fähigkeiten (u.a. für Wartung der gemeindeeigenen Elektro- und Blitzschutzanlagen, Straßenbeleuchtungen, etc.).

Herr Winkler würde die Tätigkeiten des Wasserwartes übernehmen und ist auch bereit, die Badewartausbildung zu absolvieren. Er ist auch im Besitz der notwendigen EDV-Kenntnisse.

Der Gemeindevorstand hat sich bei beiden Personalaufnahmen dem Reihungsvorschlag des Personalbeirates angeschlossen und die Aufnahme von Herrn Mair Franz als Bauhofleiter und Herrn Winkler Christoph als Bauhof-Facharbeiter einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass auch die anderen Bewerber gut geeignet gewesen wären. Wir hatten eher die „Qual der Wahl“, die fachliche Eignung war ausschlaggebend.

Bgm. Schweitzer:

Dr. Heinrich Spörker ist seit 1. Juni 1982 Gemeindefarzt der Marktgemeinde Prambachkirchen (Gemeinderatsbeschluss 21.05.1982). Aufgrund seiner Pensionierung löst er nun den bestehenden Vertrag als Gemeindefarzt mit Wirkung 1. Mai 2019 auf.

Seine Tochter, Dr. Karin Steinmann, wird künftig die Aufgaben des Gemeindefarztes nicht übernehmen. Sie erklärt sich aber bereit, dass sie die Totenbeschau sowie die Angelegenheiten des Schularztes – soweit dies personell möglich ist – durchzuführen. Dazu muss mit der Gemeinde ein Werkvertrag abgeschlossen und sie muss dazu von der Gemeinde angelobt werden. Weiters soll auch ihre Vertreterin, Dr. Bettina Renoldner, zur Ausübung der Totenbeschau angelobt werden.

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Prambachkirchen** und **Frau Dr. med. Karin Steinmann**, Schulstraße 7, 4731 Prambachkirchen.

I

Vertragsparteien, Vertragsinhalt

Die Marktgemeinde Prambachkirchen überträgt mit diesem Vertrag

Frau Dr. med. Karin Steinmann folgende Aufgaben:

1. Vornahme der Totenbeschau
(§ 2 Abs. 1 lit. b, §§ 6 bis 8, § 11 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16, § 26 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 40 i.d.g.F.)
2. Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder in Pflichtschulen, insbesondere bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie bei Befall mit Ungeziefer und Parasiten (wie Läuse, Wanzen, Flöhe etc.), soweit daraus eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist.
(§ 66 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F, in Verbindung mit § 4 Abs. 1, § 48 Abs. 4 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 35/1992 in den Schulen, für die die Gemeinde **Schulerhalter** ist;
§§ 6 Abs. 2c, 7 Abs. 4 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 i.d.g.F)

II

Wohnsitz, Berufssitz, räumlicher Geltungsbereich

Frau Dr. med. Karin Steinmann wohnt in 4731 Prambachkirchen, Schulstraße 7, ihr Berufssitz ist in 4731 Prambachkirchen, Schulstraße 7. Der räumliche Aufgabenbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Prambachkirchen.

Ein Anspruch der Ärztin auf unveränderte Beibehaltung des räumlichen Aufgabenbereiches entsteht nicht.

III Entgelt

Das Entgelt für die Ärztin für die erbrachten Leistungen beträgt:

1. Tarif für Totenbeschau
ohne Schrittmacherentfernung: 55,19 Euro*
Nachtzuschlag (22.00 – 6.00) +50%
mit Schrittmacherentfernung: 88,61 Euro* (ohne Nachtzuschlag)
2. Tarif für Angelegenheiten der Schulgesundheit:
77,29 Euro* pro Stunde (im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe sind die jeweils geltenden Steuervorschriften zu beachten).

Sind für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben abzuführen, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu die Ärztin.

IV Verschwiegenheitspflicht

Die Ärztin ist gemäß Art. 20 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

V Vertragsbedingungen, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.05.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Frau Dr. med. Karin Steinmann hat die Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen. Ist sie an der Ausübung der übernommenen Aufgaben persönlich verhindert, hat sie dies unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen.
Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

VI Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift erstellt, welche die Gemeinde verwahrt.
Frau Dr.med. Karin Steinmann erhält je eine Abschrift des Vertrages.

Prambachkirchen, am 07.02.2019

Für die Stadt-Markt-Gemeinde:

.....
Ärztin

.....
Bürgermeister

.....
Gemeindesiegel

Angelobung

"Ich gelobe, die mir obliegenden Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und dabei alle gesetzlichen Vorschriften zu beachten."

.....
(Unterschrift der Ärztin)

Hinweis:

Darüber hinaus kann "ein im öffentlichen Sanitätsdienst stehender Arzt" Untersuchungen nach Folgenden gesetzlichen Bestimmungen vornehmen:

1. § 8 Unterbringungsgesetz; BGBl. Nr.155/1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 197 Abs. 1 ÄrzteG 1998, BGBl. I 169/1998
 2. § 5 Abs. 5 und Abs. 9 Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.
-

**MARKTGEMEINDE
PRAMBACHKIRCHEN**

510/8-3-2019 GRAF (3304)

Bearbeiter: Christine Grafe

Telefon: (07277) 23 02-15

gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Frau

Dr. Bettina Renoldner

Grillparzerstraße 1/24

4020 Linz

07.02.2019

Bestellung zur Vornahme der Totenbeschau

Gemäß § 2 Abs. 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 idgF.

Sehr geehrte Frau Dr. Renoldner!

Die Marktgemeinde Prambachkirchen bestellt Sie hiermit zur Vornahme der Totenbeschau für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde Prambachkirchen (Beschluss vom 7. Februar 2019).

Die Honorierung richtet sich nach den mit der Ärztekammer vereinbarten Tarifen, welche jeweils mit 1. April valorisiert werden.

Angelobung

Hiermit werden Sie auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung aller einschlägigen Vorschriften angelobt.

Prambachkirchen, am

Dr. Bettina Renoldner

Bgm. Johann Schweitzer

Antrag

GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer stellt den Antrag,

- a. die Auflösung des bestehenden Gemeindefacharzt-Vertrages mit Herrn Dr. Heinrich Spörker per 1. Mai 2019 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.
- b. Frau Dr. Karin Steinmann durch den angeführten Werkvertrag mit den Angelegenheiten der Schulärztin sowie der Totenbeschau zu beauftragen.
- c. Frau Dr. Bettina Renoldner zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

AL Hoffmann erläutert die gegenständlichen Verträge.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler: Wo liegt nun der Unterschied zwischen den Tätigkeiten laut vorliegendem Werkvertrag und denen eines Gemeindearztes.

AL Hoffmann: Grundsätzlich gibt es kaum Unterschiede, für die Tätigkeit als Gemeindearzt/-ärztin wäre vorliegender Werkvertrag nicht erforderlich.

GV Michael Neuweg schließt sich dem Antrag von Frau GR Kirnbauer-Allerstorfer an. Er schlägt vor, den Beschluss der Werkverträge als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu stellen.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

Bgm. Schweitzer: Für unseren scheidenden Gemeindearzt wird es eine angemessene Ehrung geben.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung – Ankauf von Funkzähler - Information

Bgm. Schweitzer

Von OÖ. Wasser wurde im Herbst 2018 eine überregionale Ausschreibung betreffend Umrüstung auf Funk- Wasserzähler durchgeführt. An dieser Ausschreibung hat sich auch der Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung unverbindlich beteiligt.

Eine Umrüstung wird seitens der Geschäftsführung des Wasserverbandes als sinnvoll erachtet und sollte rasch umgesetzt werden.

AL Hoffmann erläutert das Projekt im Wesentlichen:

derzeitiges System - 755 Stück Mechanische Wasserzähler – Fa. Elin System: Schaufelrad gesetzl. Nutzungsdauer 5 Jahre Messgenauigkeit: > 12 Liter/Std. <u>Kosten:</u> Neuzähler ca. 95 € / Stk. Tauschzähler ca. 19 € /Stk. (alter Zähler geht retour)	Geplantes System Funkwasserzähler Fa. Kamstrup System: Ultraschall gesetzl. Nutzungsdauer bis 15 Jahre Messgenauigkeit: > 2,5 Liter/Std. <u>Kosten:</u> Neuzähler ca. 82 € / Stk. Tauschzähler ---
---	--



Vorteile Funkzähler für den Wasserversorger

- Tages- u. Monatswerte jederzeit über Funk abrufbar (400 Tage)
- Verbrauchskurven für jeden Anschluss (Min-Max-Verbräuche, Poolfüllung, ..)
- Erfassung Wasser- und Umgebungstemperatur
- Info über Manipulation, Rohrbruch, Trockenlauf, Rückfluss
- Keine aufwendige Wasserzählerablesung
- Kein Einstieg in Wasserschächte nötig
- Erhebliche Zeit- und Kosteneinsparung
- Verlängerung der Eichfrist auf bis zu 15 Jahre möglich

Vorteile Funkzähler für den Kunden

- Keine Mehrkosten für Kunden durch Umstellung
- jederzeitige Selbst-Ablesung (über USB-Stick)
- Detailinfos und Info über Wasserverlust
- Keine Zählerablesekarten
- Kein Einstieg in Wasserschächte nötig

Vergleichsbeispiel: Aufwand für jährliches Erfassen der Zählerstände

Mechanischer Zähler

- Daten aus K5 auslesen und exportieren
- 755 Zählerkarten herstellen und versenden (Druck- u. Portokosten!)
- Nach Fristablauf 50 - 100 tel. u. schriftl. Urgenzen (teilw. mehrfach)
- Die letzten Säumigen liest Wasserwart vor Ort ab (oft keiner zu Hause)
- Alle Zählerkarten werden händisch in K5 eingetippt

Funkzähler

- Wasserwart fährt mit dem Auto (Funkantenne am Dach) durch Versorgungsgebiet
- Daten werden automatisch gelesen und importiert – Fertig

Der Vorstand des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung hat am 24.01.2019 einen einstimmigen Beschluss zur Umrüstung der bestehenden Wasserzähler auf Funk-Ultraschall Zähler gefasst.

Es wurde die Fa. Kamstrup Austria GmbH mit der Lieferung von ca. 800 Stk. Funkzählern beauftragt. Die Bestellung erfolgt aufgeteilt auf 3 Jahre (ca. 250 – 300 Zähler pro Jahr).

Auftragssumme

2019	ca. 275 Zähler	€ 28.225,-
2020	ca. 275 Zähler	€ 28.225,-
2021	ca. 275 Zähler	€ 28.225,-
Gesamtinvestition		€ 84.675,-

Mit dem Tausch der Zähler soll bereits im Februar begonnen werden.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler erkundigt sich nach der Lebensdauer der Batterien.

AL Hoffmann: Diese wird vom Lieferanten mit 16 Jahren angegeben.

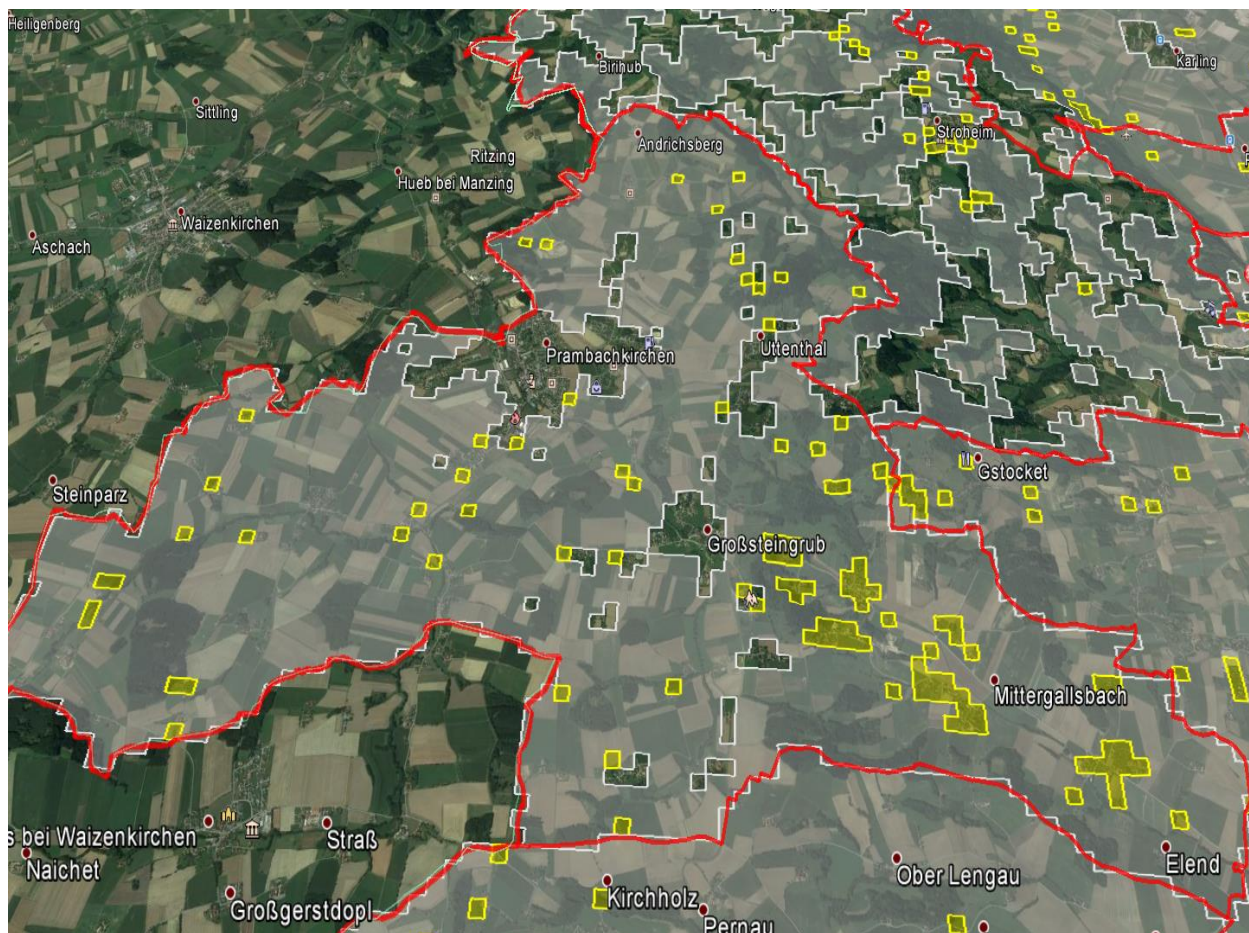
AL Hoffmann berichtet über die Vorgangsweise der Prüfungen durch das BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen). Es werden nach 5 Jahren stichprobenartig die Zähler geprüft. Welche Zähler geprüft werden, wird mittels Zufallsprinzip ermittelt. Es kann auch sein, dass von uns gar keine Zähler dabei sind, sondern nur welche von den andern Wasserversorgern, die beim Einkauf beteiligt waren.

Bei unserem Zählerankauf ist jedenfalls eine Garantie, welche bei Feststellung von fehlerhaften Zählern den vollständigen Ersatz beinhaltet, inkludiert.

a) Glasfaserausbau

Bgm. Schweitzer:

Herr Dipl.Ing. Dobringer vom Breitbandbüro OÖ. teilte telefonisch mit, dass von unserer Gemeinde relativ wenig Interessenserklärungen der förderfähigen Gebiete vorliegen.



Um beim Bauprogramm nicht völlig ins Hintertreffen zu kommen, ersucht er die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen und zu schauen, dass von den förderfähigen Gebieten Interessensbekundungen eingeholt und vorgelegt werden. Erst bei Vorliegen von mehr als 50 % Erklärungen der Haushalte, besteht die Chance eines Ausbaues.

Er würde auch anbieten, Bewerber, die die einzelnen Haushalte besuchen, zu schulen, um die Notwendigkeit auch entsprechend begründen zu können.

b) Schutzwegbeleuchtung B 129

GV Stefan Eichberger: Beim Schutzweg B 129 Kreuzberg fehlen nach wie vor die Überkopf-Hinweistafeln. Wann werden diese wieder angebracht?

AL Hoffmann: Diese werden in Absprache mit der Straßenmeisterei Eferding demnächst wieder montiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.03 Uhr die Sitzung.

Beilage zu TOP 1:

BEBAUUNGSSICHERUNGS- bzw. KAUFVEREINBARUNG

(Grst. 4936/13)

abgeschlossen zwischen **Pointinger Immo GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen**

und

der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Gegenstand:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 4836/1, KG. 45009 Gallham, im Gesamtausmaß von 18.665 m². Das Grundstück ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und es wurde darüber vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 nachstehendes Aufschließungs- und Bebauungskonzept beschlossen.



Pointinger Bau GmbH	Fläche
Grst. A (Eigentum)	1.874
Grst. B (Miete)	1.359
Grst. C (Miete)	1.489
Grst. D (Spielplatz)	690
Summe	5.412

Die linksseitig situierten Grundstücke sind für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnbauten vorgesehen. Mit der Umsetzung der Wohnprojekte wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 die Fa. Pointinger Immo GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, beauftragt. Zur Verwirklichung und Sicherstellung der im §

16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der zeitgerechten Errichtung von mehrgeschossigen (förderbaren) Wohnbauten, schließen die Vertragsparteien folgende

VEREINBARUNG:

1.

Die Firma **Pointinger Immo GmbH** kauft die Grundstücke **4936/13** mit einem Gesamtausmaß von **2103 m²** inkl. der Teilfläche für den Spielplatz zum Preis von € 65,--/m² und wird die beiden Baugrundstücke mit einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt bebauen.

Zeitlicher Ablauf:

- Kaufabwicklung Frühjahr 2019
- Zeitgleich läuft die Planung des Bauvorhabens durch Fa. Pointinger
- Bewerbung der Wohnungen durch Gemeinde und Fa. Pointinger **ab ca. April 2019**
- Baubeginn des Eigentumsobjektes (A) und des Mietobjektes (B) voraussichtlich Sommer 2019
– Fertigstellung bis Sommer 2020

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die Baubeginnzeiten bis Ende 2020 nicht eingehalten werden, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dann diese Grundstücke zum maximalen Grundpreis des Erstkäufers zuzüglich Indexanpassung (Basis Februar 2019) erwerben. Eine Verpflichtung zum Rückkauf durch die Gemeinde oder Dritter wird nicht eingeräumt.

2.

Für das Grundstück **4936/11** mit einem Ausmaß von **1685 inkl.** anteilige Spielplatzfläche wird **Werner Steininger** das Vorkaufsrecht **zur Errichtung von einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt** bis Ende 2024 eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt 65,--/m² zzgl. Indexsteigerung (Basis Februar 2019).

3.

Die Kosten für die Grundstücksvermessung und Kaufvertragsabwicklung gehen zu Lasten der Grundkäuferin. Die Grundstücksflächen für die Aufschließungsstraße werden von der Gemeinde kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

4.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, **bis zur Fertigstellung des Wohnobjektes** die Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal (einschl. Retentionsbecken), Straße) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Für die Bestreitung der Erschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeiträgegesetz herangezogen. Die Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühr erfolgt entsprechend den gültigen Verordnungen des Gemeinderates.

Prambachkirchen, am

.....
Bernhard Pointinger

.....
Bgm. Johann Schweitzer

BEBAUUNGSSICHERUNGS- bzw. KAUFVEREINBARUNG

(Grst. 4936/12 und 4936/14)

abgeschlossen zwischen **Werner Steinger, Teichstraße 4, 4722 Peuerbach**

und

der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Gegenstand:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 4836/1, KG. 45009 Gallham, im Gesamtausmaß von 18.665 m². Das Grundstück ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und es wurde darüber vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 nachstehendes Aufschließungs- und Bebauungskonzept beschlossen.



Pointinger Bau GmbH	Fläche
Grst. A (Eigentum)	1.874
Grst. B (Miete)	1.359
Grst. C (Miete)	1.489
Grst. D (Spielplatz)	690
Summe	5.412

Die linksseitig situierten Grundstücke sind für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnbauten vorgesehen. Mit der Umsetzung der Wohnprojekte wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 die Fa. Pointinger Immo GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, beauftragt. Zur Verwirklichung und Sicherstellung der im §

16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der zeitgerechten Errichtung von mehrgeschossigen (förderbaren) Wohnbauten, schließen die Vertragsparteien folgende

VEREINBARUNG:

1.

Herr Werner Steininger kauft die Grundstücke 4936/12 und 4936/14 mit einem Gesamtausmaß von $1.366+221= 1.587\text{m}^2$ inkl. der Teilfläche für den Spielplatz zum Preis von € 65,-/m² und wird die beiden Baugrundstücke mit einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt bebauen.

Zeitlicher Ablauf:

- Kaufabwicklung Frühjahr 2019
- Zeitgleich läuft die Planung des Bauvorhabens durch Fa. Pointinger
- Bewerbung der Wohnungen durch Gemeinde und Fa. Pointinger ab ca. April 2019
- Baubeginn des Eigentumsobjektes (A) und des Mietobjektes (B) voraussichtlich Sommer 2019
– Fertigstellung bis Sommer 2020

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die Baubeginnzeiten bis Ende 2020 nicht eingehalten werden, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dann diese Grundstücke zum maximalen Grundpreis des Erstkäufers zuzüglich Indexanpassung (Basis Februar 2019) erwerben. Eine Verpflichtung zum Rückkauf durch die Gemeinde oder Dritter wird nicht eingeräumt.

2.

Für das Grundstück 4936/11 mit einem Ausmaß von 1685 m^2 inkl. anteilige Spielplatzfläche wird Werner Steininger das Vorkaufsrecht zur Errichtung von einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt bis Ende 2024 eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt 65,-/m² zzgl. Indexsteigerung (Basis Februar 2019).

3.

Die Kosten für die Grundstücksvermessung und Kaufvertragsabwicklung gehen zu Lasten des Grundkäufers. Die Grundstücksflächen für die Aufschließungsstraße werden von der Gemeinde kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

4.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, bis zur Fertigstellung des Wohnobjektes die Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal (einschl. Retentionsbecken), Straße) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Für die Bestreitung der Erschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz herangezogen. Die Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühr erfolgt entsprechend den gültigen Verordnungen des Gemeinderates.

Prambachkirchen, am

.....
Werner Steininger

.....
Bgm. Johann Schweitzer

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	